

FRAGE AN DEN FACHMANN

Mathias Stalder, das Einstellen ist für die Tiere mit Stress verbunden. Was muss der Mäster besonders beachten?

Grundvoraussetzung ist die richtige Stallvorbereitung. Die Reinigung gehört nach jedem Umtrieb zur Routine. Gute Grobreinigung und Einweichen der verschmutzten Oberflächen erleichtern das Waschen erheblich. Auf dem Markt sind verschiedene Schaumreiniger erhältlich, die den Schmutz noch besser lösen und die Waschzeit mit dem Hochdruckreiniger deutlich verkürzen. Der saubere, noch feuchte Stall wird danach gut desinfiziert. Anwendungsempfehlungen der Hersteller sind zwingend zu beachten. Die Konzentration und Menge der Mittel sind sehr entscheidend. Auch die Raumtemperatur muss beachtet werden. Nicht alle Desinfektionsmittel wirken bei kalten Temperaturen.

Fürs Einstellen muss der Mäster den Stall zwingend vorheizen, besonders bei den momentanen Wetterverhältnissen. Beim Züchter geniessen die Ferkel im Liegebereich Temperaturen von 25 bis 30 Grad.

Ein Einstallfutter ist für die heikle Phase bei Mastbeginn konzipiert. Säuren und eine optimierte Rezeptur bringen die nötige Sicherheit für die ersten vierzehn Tage. Entscheidend sind auch sauberes und genügend Wasser. Die Durchflussmengen der Nippel sind regelmässig zu kontrollieren (mindestens 1 bis 1,5 l/min).

Um Mischinfektionen entgegenzuwirken, sollten die Jäger aus möglichst wenigen Zuchtbetrieben zugekauft werden. Wenn man den Stall

ZUR PERSON



Mathias Stalder

Der Agronom arbeitet beim Beratungsdienst der Landi Sursee und ist dort Spezialist für den Fachbereich Tierproduktion.

kontinuierlich bestösst, macht sogar die Zusammenarbeit mit einem Direktlieferanten Sinn. Dies bespricht man am besten mit seinem Vermarkter.

Ein gutes Raumklima ist entscheidend. Beim Lüften werden Schadstoffe wie Ammoniak und Kohlendioxid weggeführt und mit Frischluft ersetzt. Im Winter steht man oft im Clinch zwischen gut Lüften und ausreichender Raumtemperatur. Ein Erdregister wärmt die Frischluft relativ einfach vor. Schon das Ansaugen von der Südseite bringt im Winter Vorteile. Zugluft schadet den Jägern und ihrer Gesundheit. Die Luftströmung soll eine Geschwindigkeit von 0,1 bis 0,2 m/sec im Liegebereich nicht überschreiten.



Zeit für den Umzug: Das bedeutet Stress für die Jäger. Der Mäster kann ihnen mit verschiedenen Massnahmen das Eingewöhnen im neuen Stall erleichtern. (Bild Armin Emmenegger)

2017 war kein Züchterjahr

UFA 2000 / Die Produktionskennzahlen sind gut. Der Deckungsbeitrag aber unter dem 5-Jahresschnitt.

SURSEE Sie liegt vor, die Jahresauswertung der UFA-2000-Betriebe. Präsentiert wurde sie den Zentralschweizer Kunden am Dienstag an einer Tagung in Sursee durch Zuchtberater Anton Agner. Um es vorwegzunehmen: 2017 war kein gutes Jahr für die Züchter bzw. die Mastferkelproduzenten. Ausgewertet wurden über 50 000 Würfe.

Fr. 1220.- Deckungsbeitrag
Mit Fr. 1220.- liegt der DB 2017 deutlich unter dem 5-Jahresschnitt von gut 1500 Franken. Dies, obwohl die Sauenhalter gut gearbeitet haben, wie Agner aufzeigte. Die Saugferkelverluste sind mit 12,5% so tief wie noch nie. Bestwerte gab es auch bei der Abferkelquote (83%) und der so wichtigen Kennzahl der abgesetzten Ferkel pro Sau und Jahr (24,2). Verbesserungspotenzial gibt es bei Fruchtbarkeit und Besamungsmanagement. Die 13% Umräuscher von 2017 sind identisch mit den beiden Vorjahren und damit schlechter als in den Jahren 2011 bis 2013. Und dann ist da unter dem Strich dieser Deckungsbeitrag, der sich gemäss UFA «am unteren Limit» bewegt.

Management und Genetik
Wie immer sind die betrieblichen Unterschiede enorm. Die

besten Betriebe (Top 10) erreichten auch 2017 einen DB von über Fr. 2000.-, während das unterste Viertel noch Fr. 875.- erzielte. Diese Betriebe haben gemäss Auswertung vor allem mit Um-

rauschern und einer tiefen Abferkelquote zu kämpfen. Der durchschnittliche Betrieb wird aber jedes Jahr besser. Unabhängig, beim aktuellen Preisniveau. Management und Gene-

tik (Premo x Primera) seien dafür in erster Linie ausschlaggebend, erklärte Toni Agner. Bei der Mutterlinie wird die Aufzuchtleistung im Zuchtziel stark gewichtet. Die Würfe sollen nicht grösser werden, sondern ausgeglichener und mit weniger Abgängen. Dies greife nun in der Praxis, sagte Agner. Insbesondere dort, wo mit der Fremdreinrichtung der Zuchtfortschritt beschleunigt werde.

Bei den Mästern liefs

Ein positiveres Bild zeigte sich in der Schweinemast. Die Zahlen von über 275 000 Mastschweinen flossen dabei in die Auswertung. Gute Leistungen bei tieferen Futterkosten sorgten für den DBI von Fr. 74,50 pro Masteinheit. Dies sind 20 Franken mehr als in den beiden Vorjahren und vergleichbar mit den Jahren 2013 und 2014. Der Mastgesamtwuchs sticht mit 851 g im Schnitt speziell positiv ins Auge. Dafür waren die Schlachtgewichte mit 113 kg lebend so hoch wie nie. Ein schlechtes Signal für den Schweinemarkt. Die Futterkosten pro Kilo Zuwachs haben sich in den vergangenen fünf Jahren um 10 Rappen verringert. Ein Mastschwein sorgt heute für Futterkosten, die 50 Franken tiefer liegen als 1997.



Die Züchter (im Bild Aufzuchtferkel) arbeiteten gut. Der DB 2017 bewegte sich trotzdem «am unteren Limit». (Bild aem)

SCHLACHTVIEHMARKT SARNEN

Marktbericht	Auffuhr Markt Sarnen	15. Januar 2018
Quelle	Bauernverband Obwalden	Tel. 041 624 48 48
Auffuhr	Muni	1
	Rinder und Ochsen	29
	Jungvieh und Kälber	1
	Kühe	88
	Total versteigerte Tiere	119

Tierkategorie	kg/SG Schlachtgewicht	kg/LG Lebendgewicht	Handelsverlauf	Ø Übersteigerung
MT Muni ungeschaufelt				
C-H-T	8,30-9,25	4,30-5,35	ruhig	0,00
Abzüge je nach Fettklasse: 0,00-0,80 kg/SG; 0,00-0,40 kg/LG				
RG Rinder max. 4 Schaufeln				
C-H-T	7,90-9,45	4,05-5,30	lebhaft	+0,25
Abzüge je nach Fettklasse: 0,00-0,90 kg/SG; 0,00-0,45 kg/LG				
OB Ochsen max. 4 Schaufel				
C-H-T	8,30-9,35	4,25-5,35	ruhig	0,00
Abzüge je nach Fettklasse: 0,00-0,90 kg/SG; 0,00-0,40 kg/LG				
JB Jungvieh				
H-T		5,80-6,75	ruhig	0,00
Abzüge je nach Fettklasse und Gewicht 0,00-1,50 kg/SG;				
RV Alte Rinder / Jungkühe max. 4 Schaufeln				
-T bis +T	8,15-8,70	4,00-4,50	lebhaft	+0,20
Abzüge je nach Fettklasse: 0,00-0,80 kg/SG; 0,00-0,40 kg/LG				
VK Kühe				
-T bis +T	7,85-8,40	3,70-4,20	lebhaft	+0,26
A-X	5,75-7,30	2,35-3,35	lebhaft	+0,26
Abzüge je nach Fettklasse: 0,00-0,70 kg/SG; 0,00-0,35 kg/LG				

* entspricht QM-Wochenpreis für Grossvieh (Quelle www.proviande.ch)
** flau= mit Mühe; ruhig = Übernahmepreise; normal = vereinzelt Überzahlung;
rege = allg. Überzahlungen 10 Rp.; lebhaft = allg. Überzahlung < 20 Rp.

NÄCHSTE GROSSVIEHMÄRKTE

Ort	Datum	Anmeldung
Rothenthurm SZ*	22. Januar	Telefon 041 825 00 60
	5. Februar	www.bvsz.ch
Sarnen OW**	12. Februar	Telefon 041 622 00 65
Langnau BE	13. Februar	Telefon 079 560 34 01

Transportdienst

* Produzenten aus der Region Habsburg-Seetal können einen Transport- und Vorfuhrdienst nutzen. Informationen erhalten Interessierte unter Tel. 041 825 00 60.
** Produzenten aus dem Kanton Luzern können einen Transport- und Vorfuhrdienst nutzen. Informationen erhalten Interessierte unter Tel. 041 925 80 73.

Tiere mussten teils geschlachtet werden

Tierschutzfall / Die Luzerner Behörden haben über das weitere Vorgehen informiert.

UFHUSEN Am 19. Dezember 2017 hatte das Luzerner Veterinäramt in der Region Ufhusen aus «tierschutzrechtlichen Gründen» 31 Rinder beschlagnahmt. Ein Teil der Tiere musste im Anschluss an die Untersuchung geschlachtet oder eingeschläfert werden, teilt die Staatskanzlei nun mit. Für die verbleibenden in Obhut genommenen Tiere ist weiterhin der Veterinärdienst verantwortlich.

Schritte eingeleitet

Nach der Beschlagnahmung von 31 Rindern (die BauernZeitung hat darüber berichtet) habe der Veterinärdienst des Kantons Luzern unverzüglich die notwendigen Schritte eingeleitet. Dies, um das Wohl der beschlagnahmten Tiere wiederherzustellen. Ein Tierarzt untersuchte die Tiere noch am gleichen Tag am neuen Ort. Dieser nahm auch eine erste Notfallversorgung vor. Tierarzt und Klauenpfleger untersuchten die Tiere im Anschluss ein weiteres Mal, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Schlachtungen nötig

Aufgrund der vorgenommenen Beurteilung mussten ein Teil der Tiere geschlachtet und wenige Tiere direkt eingeschläfert wer-

den. Die restlichen Tiere werden weiter behandelt und gepflegt. Diese Tiere sind bis auf Weiteres unter Aufsicht des Veterinärdienstes des Kantons Luzern tierschutzgerecht untergebracht. Der Veterinärdienst überprüft die Situation der auf den Höfen verbliebenen, nicht beschlagnahmten Tiere, laufend und wird bei Bedarf unverzüglich die notwendigen Massnahmen einleiten.

Gesundheitsstörungen

Die Rinder von sechs Höfen im Kanton Luzern gehörten alle demselben Halter-Paar. Der Beschlagnahmung war eine Reihe von unangemeldeten Kontrollen vorausgegangen.

Aus Anlass der Kontrolle vom 19. Dezember 2017 musste der Veterinärdienst einschreiten und umgehend handeln, weil mehrere Tiere ernsthafte Gesundheitsstörungen aufwiesen, die eine sofortige tierärztliche Behandlung erforderlich machten.

Da die Behandlung der erkrankten Tiere vor Ort nicht gewährleistet werden konnte, hat der Kantonstierarzt im Anschluss an die Kontrolle vom 19. Dezember 2017 die Beschlagnahmung der 31 Tiere veranlasst. BauZ